

2253-D

**Bayerische Richtlinien für die Förderung digitaler Spiele
(BayGamesförderRL)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales
vom 14. Februar 2022, Az. A5-3810-1-32**

(BayMBl. Nr. 170)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales über die Bayerische Richtlinien für die Förderung digitaler Spiele (BayGamesförderRL) vom 14. Februar 2022 (BayMBl. Nr. 170), die durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2025 (BayMBl. Nr. 229) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Förderung digitaler Spiele nach Maßgabe dieser Richtlinien sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

²Die Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien erfolgt nur im Rahmen der im Haushalt des Freistaates Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.

³Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

⁴Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Genehmigung Nr. SA.100581 (2021/N) sowie der Genehmigung Nr. SA.118272 (2025/N) der Europäischen Kommission.